

# **Zahlt Beihilfe und PKK Verdienstausfall des Partners bei "Kind krank"?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2015 09:10**

Kind-Krank-Tage von der KK gibt es nur für Mitglieder der GKV, wenn die Kinder auch in der GKV sind.

Der AG darf den Verdienst deines Mannes aber nicht kürzen, wenn er den §616 nicht im Vertrag oder Tarifvertrag ausgeschlossen hat. Sonst muss der AG voll weiter zahlen.

Unter welcher Voraussetzung dir die KK der Kinder dies erstattet haben soll, ist mir nicht klar.

Und das die KK der Kinder dies zahlt, habe ich auch noch nie gehört, denn wie gesagt Anspruch auf Kind-Krank von der KK haben nur GKV-Mitglieder.

Bei der Beihilfe könntest du dann aber evtl. Glück haben, dass die etwas übernimmt.